



# ANTRAG AUF FÖRDERUNG EHRENAMTLICHER JUGENDLEITER\*INNEN

nach den Zuschussrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit  
im Landkreis Erding (Stand: 01.01.2023)

LANDRATSAMT  
ERDING

Landratsamt Erding  
Fachbereich Jugend und Familie  
Sachgebiet 21-5 - Bildung, Betreuung und Prävention  
- Kommunale Jugendarbeit -  
Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

## Antragsteller\*in

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Vollständige Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel. / mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

## Bankverbindung:

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Name der Bank \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

## Informationen zum Verein/Verband

Name des Vereins/Verbands \_\_\_\_\_

Name des Vereinsvorsitzenden/der Leitung des Mitgliederverbands \_\_\_\_\_

Ich besitze eine gültige Juleica mit der Nummer \_\_\_\_\_ oder

Ich verfüge über eine verbandsspezifische Qualifizierung, die nach folgendem Nachweis den Anforderungen von Juleica entspricht:

## Pflichtanlagen

- Kopie der Juleica oder
- Kopie des Nachweises der verbandsspezifischen Ausbildung
- Bestätigung des Mitgliedsverbands über Tätigkeit (Anlage)

Der/Die Antragsteller\*in versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen.

Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.

Informationen zur Verarbeitung der erhobenen Daten gem. Art. 13 und Art. 14 DSGVO und zu den diesbezüglichen Rechten sind in der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage zu finden.

Es gelten die jeweils gültigen Zuschussrichtlinien.

Der Antragsteller stimmt der Übermittlung der Daten an den Kreisjugendring Erding des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R. zur fachlichen Stellungnahme zu.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Erding und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-erding.de/datenschutzinformationen/> abrufen. Diese Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von den jeweiligen Sachgebieten vor Ort.

## Hinweise zur Beantragung

### Zuwendungsempfänger\*innen

Antragsberechtigt sind Jugendleiter\*innen mit Juleica.

Anerkannte Übungsleiter\*innen, für die einem Sport- oder Schützenverein Übungsleiterzuschüsse beantragt werden, sind nicht förderungsberechtigt.

### Fördervoraussetzungen

- Nachweis einer gültigen Verbandsspezifischen Jugendleitercard gemäß der Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden vom 12./13. November 1998 in Verbindung mit der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 05.05.2010, Az.:V.8-5 K 6270-3.42 382 sowie der Bekanntmachung vom 13.05.2013 (Az.: I.7-5 K 6270-3.33 747) des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
- Ebenfalls sind Jugendleiter\*innen mit verbandsspezifischer Qualifizierung förderberechtigt, wenn sie nachweisen können, dass diese Qualifizierung den Anforderungen von Juleica entspricht.
- eine schriftliche Erklärung der/des Antragstellers/in, mit Bestätigung des/der Vereinsvorsitzenden, dass sie/er im Antragsjahr pro Woche durchschnittlich 2 Std. als ehrenamtliche\*r Jugendleiter\*in tätig war. Falls die/der Vereinsvorsitzende identisch mit der/dem Antragsteller\*in ist, muss dies von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden bestätigt werden.

### Umfang der Förderung

Der Zuschuss beträgt jährlich 80,00 € pro Jugendleiter\*in.

### Antragstellung

Die Anträge sind von den antragsberechtigten Personen bis spätestens zum 01.05. eines Jahres für das zurückliegende Jahr einzureichen. Jeweils ab dem 01.11. kann der Antrag für das laufende Jahr gestellt werden.

Eingang: \_\_\_\_\_ AZ: \_\_\_\_\_

§ 72a-Vereinbarung:  Ja  Nein

Freigabe 21-5:  Ja  Nein

KJR-Freigabe:  Ja  Nein

Begründung:

\_\_\_\_\_